

Grundunterweisung für Betreiber von kleinen Wasserversorgungsanlagen¹

Eine fachgerechte Betreuung und Wartung der Wasserversorgungsanlage ist in der Trinkwasserverordnung gefordert und vor allem im Interesse der Wassernutzer. Durch diese eintägige Grundunterweisung sollen die Verantwortlichen von kleinen Wasserversorgungsanlagen geschult werden, die Trinkwasserversorgung in der notwendigen Qualität sicher zu stellen. Es werden grundlegende Informationen über rechtliche, hygienische und bautechnische Aspekte vermittelt. Das Zertifikat gilt als Schulungsnachweis gegenüber der Behörde.

Freitag, 27. April 2018, 9.30 – 15.00 Uhr
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HARTBERG-FÜRSTENFELD

PROGRAMM

- 9:30** **Einleitung – Begrüßung**
- 9:45** **Rechtliche Grundlagen**
Wasserrechtsgesetz, Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung
Mag. Peter Bubik, Wasserrechtsreferent der BH Hartberg-Fürstenfeld
- 10:45** **Hygienische Aspekte – Grundlagen und Anforderungen**
DI Bernd Obenaus, AGES-Graz
- 11:45 – 13:00** **Mittagspause**
- 13:00** **Errichtung und Betrieb von kleinen Wasserversorgungsanlagen**
Bautechnische Aspekte, Maßnahmen zum Schutz von Wasservorkommen, Maßnahmen für den ordnungsgemäßen Betrieb
Ing. Mario Kohl, Kohl Ges.m.b.H.
- 14:00** **Anforderungen an die Eigenüberwachung bei kleinen Wasserversorgungsanlagen**
Betriebs- und Wartungshandbuch, Inspektions- und Wartungsplan
Ing.ⁱⁿ Daniela List, ecoversum

Abschließende Diskussion - Ende: 15:00 Uhr
Moderation und Betreuung: ecoversum (T 0699/13925855)

ORGANISATORISCHES

- Veranstalter:** ecoversum & A14-Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit in Kooperation mit A8-Fachbereich Lebensmittelaufsicht und ÖVGW
- Veranstaltungsort:** BH Hartberg-Fürstenfeld,
8230 Hartberg Rochusplatz 2
- Kosten:** 99,00 Euro (inkl. 20 % USt)
Darin enthalten sind die Kosten für Kursunterlagen und Zertifikat (20 Euro), die für die ÖVGW eingehoben werden. Die Rechnung erhalten Sie ca. 14 Tage vor dem Seminar. Bitte sorgen Sie dafür, dass der Betrag bis spätestens 19. April 2018 auf dem genannten Konto eingelangt ist, da wir sonst keine Teilnahme garantieren können. Bei Nichterscheinen wird der Betrag nicht rückerstattet.
- Anmeldung:** nur elektronische Anmeldung unter
www.wasserwirtschaft.steiermark.at/Trinkwasserschulung
- Anmeldeschluss:** Bis spätestens 1. April 2018 – Achtung die Teilnehmerzahl ist begrenzt und nach Anmeldeschluss ist keine Änderung mehr möglich. Bitte kommen Sie 20 Minuten vor Seminarbeginn, um Ihre Anwesenheit registrieren zu lassen.

¹ Als „kleine Wasserversorgungsanlagen“ gelten jene, die weniger als 10 m³ pro Tag in Verkehr bringen.